

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Ducera Liquid B

Version: 2.2 / DE
Überarbeitet am: 24.11.2017
Erstelldatum: 12.10.2006
ersetzt Version: 2.1
Seite: 1 / 8

Material-Nr 5368271518
Spezifikation 158223
VA-Nr 01780737



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Ducera Liquid B
REACH-Registrier-Nr.: falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Nur zum dentalen Gebrauch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma DeguDent GmbH
Postfach 1364
D-63403 Hanau

Telefon +49 (0)6181/59-5767
Telefax +49 (0)6181/59-5879
Email Adresse SDB.Degudent-DE@dentsplysirona.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft +49 (0)6181/59-50 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kein gefährliches Gemisch.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008

Gesetzliche Grundlage Nach EU-CLP Verordnung (1272/2008) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Die Zubereitung enthält:, Aromaöl

3.1. Stoffe

-

3.2. Gemische

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• Natriumhydroxid

< 0,5%

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Ducera Liquid B

Version: 2.2 / DE
Überarbeitet am: 24.11.2017
Erstelldatum: 12.10.2006
ersetzt Version: 2.1
Seite: 2 / 8

Material-Nr 5368271518
Spezifikation 158223
VA-Nr 01780737



CAS-Nr.	1310-73-2	EG-Nr.	215-185-5	
Skin Corr.	1A			H314
• Polypropylenglykol				
CAS-Nr.	25322-69-4			

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt

Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 10 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen.
Augenarzt vorstellen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen lassen.
Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einer Hautsensibilisierung und einem bestätigten kausalen Zusammenhang sollte keine weitere Exposition gestattet werden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in folgende Kompartimente gelangen lassen: Gewässer, Grundwasser, Abwasser

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch mit saugfähigem Material aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln.
Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)				
Ducera Liquid B				
Version:	2.2 / DE	Material-Nr	5368271518	
Überarbeitet am:	24.11.2017	Spezifikation	158223	
Erstelldatum:	12.10.2006	VA-Nr	01780737	
ersetzt Version:	2.1			
Seite:	3 / 8			

Geeignetes Bindematerial: Universalbinder

- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
 Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.
 Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 Objektabsaugung.
 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Lagerung
 Im Originalgebinde fest verschlossen aufbewahren.
 Ungeeignete Materialien Aluminium, Zinn, Zink
Lagerklasse (LGK)
 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen**

 Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

• Natriumhydroxid			
CAS-Nr.	1310-73-2	EG-Nr.	215-185-5
Zu überwachende Parameter	(DFG MAK)		
	Kein MAK-Wert festgelegt.		
• Polypropylenglykol			
CAS-Nr.	25322-69-4		
Zu überwachende Parameter	(DFG MAK)		
	Kein MAK-Wert festgelegt.		
Zu überwachende Parameter	Flüssige Komponente bei der Metallverarbeitung:(DFG MAK)		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Objektabsaugung.

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz, Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden., Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Handschuhmaterial Fluorkautschuk (FKM)

Materialstärke 0,4 mm

Durchbruchzeit 480 min

Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Handschuhmaterial Butylkautschuk

Materialstärke 0,5 mm

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Ducera Liquid B**

Version: **2.2 / DE**
Überarbeitet am: **24.11.2017**
Erstelldatum: **12.10.2006**
ersetzt Version: **2.1**
Seite: **4 / 8**

Material-Nr **5368271518**
Spezifikation **158223**
VA-Nr **01780737**



Durchbruchzeit 480 min
Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)
Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen:., beständig gegen Alkalien
Handschuhmaterial Polychloropren (CR)
Materialstärke 0,5 mm
Durchbruchzeit 480 min
Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)
Handschuhmaterial PVC
Materialstärke 0,5 mm
Durchbruchzeit 480 min
Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten., Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Schutzmaßnahmen

Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Form flüssig
Farbe farblos

Geruch fruchtig

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert ca. 13 Medium: Wasser

Schmelzpunkt/Schmelzbereich ca. 0 °C

Siedepunkt/Siedebereich ca. 100 °C

Flammpunkt nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Dichte ca. 1,15 g/cm³

Wasserlöslichkeit löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Keine Daten verfügbar

Selbstentzündlichkeit Nicht selbstentzündlich, nicht selbsterhitzungsfähig.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Ducera Liquid B

Version: 2.2 / DE
Überarbeitet am: 24.11.2017
Erstelldatum: 12.10.2006
ersetzt Version: 2.1
Seite: 5 / 8

Material-Nr 5368271518
Spezifikation 158223
VA-Nr 01780737



Thermische Zersetzung Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

Explosivität nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

Metallkorrosion Aufgrund praktischer Erfahrungen beim Umgang nicht zu erwarten.

Sonstige Angaben Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktion Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Ammoniumsalze

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Tierexperimentelle Untersuchungen mit dieser Zubereitung liegen nicht vor.

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität bei Inhalation Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut Keine Daten verfügbar

Hautreizung Keine Daten verfügbar

Augenreizung Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine Daten verfügbar

Beurteilung Mutagenität Keine Daten verfügbar

Karzinogenität Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität Keine Daten vorhanden

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Ducera Liquid B

Version: 2.2 / DE
Überarbeitet am: 24.11.2017
Erstelldatum: 12.10.2006
ersetzt Version: 2.1
Seite: 6 / 8

Material-Nr 5368271518
Spezifikation 158223
VA-Nr 01780737



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen zu diesem Produkt liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben Stäube und wasserlösliche Formen der Legierung; Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- | | |
|---|------|
| 14.1. UN-Nummer: | -- |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | -- |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | -- |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | -- |
| 14.5. Umweltgefahren: | -- |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Nein |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Ducera Liquid B**

Version: **2.2 / DE**
Überarbeitet am: **24.11.2017**
Erstelldatum: **12.10.2006**
ersetzt Version: **2.1**
Seite: **7 / 8**

Material-Nr **5368271518**
Spezifikation **158223**
VA-Nr **01780737**



Wassergefährdungsklasse nwg - nicht wassergefährdend
Einstufung nach VwVwS, Anhang 4

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Mischungen gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Ducera Liquid B**

Version: **2.2 / DE**
Überarbeitet am: **24.11.2017**
Erstelldatum: **12.10.2006**
ersetzt Version: **2.1**
Seite: **8 / 8**

Material-Nr **5368271518**
Spezifikation **158223**
VA-Nr **01780737**



LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation